

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 148/21

Anlagen: 1  
Einreicher: Christian Kubanke  
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und  
Objektverwaltung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 07.12.2021  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

Sanierungsrechtliche Genehmigung - Abriss Wohnhaus in Mirow, Töpferstr. (Flur 15, Flstr. 14/1)

#### **Beschlussvorschlag:**

Die sanierungsrechtliche Genehmigung für den Abriss des Wohngebäudes in Mirow, Töpferstr. (Flur 15, Flst. 14/1) wird erteilt.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

#### **Begründung:**

Das Objekt befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf der Abriss eines Gebäudes innerhalb des Sanierungsgebietes der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow.

Entsprechend der vorliegenden Bilder ist die Substanz des Gebäudes völlig zerstört und im jetzigen Zustand sogar eine Gefahr für die Allgemeinheit. Die Kosten für die Instandsetzung des Gebäudes würde die Kosten, welche für den Abriss und den Neubau eines Gebäudes entstehen würden weit übersteigen.

Es stehen keine städtebaulichen Ziele entgegen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	11.01.2022	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2022	N							Anhörung
3	Stadtvertretung Mirow	22.02.2022	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch  
Bürgermeister

Siegel